

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2018

Antrag vom 28. November 2017

SVP-Fraktion (Sprecher Willi-Altstätten)

Ziff. 7¹:

Die Regierung wird eingeladen, für individuelle Lohnmassnahmen und für strukturelle Massnahmen im Personalbereich in der Planperiode des AFP 2019–2021 mit einer Pauschalen von 0,80,4 Prozent der massgebenden Lohnsumme zu rechnen. Vorbehalten bleiben grössere Veränderungen bei der Inflationsentwicklung.

Begründung:

Der Kantonsrat hat im AFP 2018–2020 die Regierung beauftragt, 0.4 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen und für strukturelle Massnahmen im Personalbereich einzustellen. An der Faktenlage hat sich nichts geändert, deshalb soll auch im neuen AFP daran festgehalten werden.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.